



# GEMEINDE UNDENHEIM

## Hausordnung für die Goldbach-Halle

(lt Ratsbeschluss vom 29.06.2005)

Die Goldbach-Halle darf nur zu den bestimmungsgemäßen Zwecken und nur zu den vereinbarten Zeiten genutzt werden.

Die Benutzer und Veranstalter der Goldbach-Halle haben darauf zu achten, dass die Fluchtwege und Fluchtausgänge frei bleiben.

Die Benutzer und Veranstalter können ihre eigenen Kleingeräte mitbringen und wieder mitnehmen.

Fahrräder, Roller oder Motorfahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, sie dürfen nicht im Eingangsbereich, in der Goldbach-Halle einschließlich der Nebenräume abgestellt werden.

Hunde und sonstige Tiere dürfen nicht in die Goldbach-Halle mitgenommen werden.

Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und Drogen sind in der Goldbach-Halle sowie in den Nebenräumen nicht erlaubt.

Ausdrücklich von Rauch- und Alkoholverbot ausgenommen sind Veranstaltungen entsprechend der Gebührenordnung.

Während der Veranstaltung dürfen nicht mehr Besucher/Zuschauer zugelassen werden, als Plätze vorhanden sind. Anzahl der maximalen Besucher: sitzend 426, stehend 842 Personen.

Die Goldbach-Halle und deren Einrichtung sind von den Benutzern und Besuchern/Zuschauern pfleglich zu behandeln. Es ist darauf zu achten, dass die Verschmutzung über das unumgängliche Maß unterbleibt. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich dem Veranstaltungsleiter, bei Sportbetrieb dem Übungsleiter, zu melden.

Die Bedienung der Licht-, der Beschallungs-, Heizungs- und Lüftungsanlage ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind eingewiesene Personen.

Der Aufbau von Geräten ist ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Zubehör gestattet. Zusätzliches Einbringen von Dübeln, Schrauben, Haken etc., in Wände und Boden ist untersagt.

Der Nutzer ist beim Verlassen der Goldbach-Halle verpflichtet, alle brennende Beleuchtungen zu löschen und zu kontrollieren, dass alle Türen verschlossen sind.

## Besondere Hinweise bei sportlicher Nutzung

Die Benutzung der Goldbach-Halle regelt sich im Rahmen der zugewiesenen Nutzungszeiten. Ende der sportlichen Nutzung ist in der Regel 22:30 Uhr.

Die Halle darf nur mit Hallenturnschuhen, die nicht auf der Straße getragen wurden, betreten werden. Die Übungsleiter haben darauf zu achten, dass vor dem Betreten der Halle das auf der Straße getragene Schuhwerk abgelegt wurde.

Die Umkleide-, Dusch- und Waschräume dürfen nur von aktiven Sportlern benutzt werden.

Die Reinigung von Sportschuhen und Kleidung in den Umkleide-, Dusch- und Waschräumen ist ausnahmslos untersagt.

Nach den Übungsstunden sind die von der jeweiligen Gruppe verursachten Verunreinigungen zu entfernen. Benutzte Toiletten und Duschräume sind zu reinigen.

Alle benutzten Sportgeräte müssen nach Beendigung des Sport- und Übungsbetriebes von der Sportfläche entfernt werden und an dem dafür vorgesehenen Platz/Raum abgestellt werden. Die Aufbewahrung von Sportgeräten und sonstigem Zubehör in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht zulässig.

Speisen, Getränke, Getränkeflaschen, Dosen, Gläser und Geschirr dürfen nicht auf die Sportfläche mitgenommen werden.

Der/die Gruppenleiter/in hat als erste/r die Halle zu betreten und als letzter zu verlassen, nachdem er sich von deren ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass alle benutzten Räume in sauberem Zustand verlassen werden. Er/Sie hat festgestellte oder verursachte Schäden umgehend dem Hausmeister zu melden.

Der/die Gruppenleiter/in der Gruppe, die als Letzte die Halle benutzt, ist verpflichtet, alle in der Goldbach-Halle brennende Beleuchtungen zu löschen und zu kontrollieren, dass alle Türen verschlossen sind.

Udenheim, den 29.06.2005



Wilhelm Horn  
Ortsbürgermeister

